



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Laura Weber, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Drs. 19/2593, 19/2840

Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag

„Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“

Der Landtag stellt fest, dass in Deutschland Unternehmerinnen und Unternehmer, Verantwortliche in vielen weiteren gesellschaftlichen Bereichen (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Wissenschaft, Forschung etc.), Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und nicht zuletzt die Beschäftigten in der Verwaltung selbst über zu viel Bürokratie klagen. Neben hohen Energiekosten wird die Bürokratie als größte Schwäche des Standortes Deutschland ausgemacht.¹ Gerade in den heutigen Zeiten schneller Veränderungen, aber auch wichtiger Umstellungsprozesse wie z. B. bei der stärkeren Nutzung der Energiewende sind aus Sicht des Landtags Dynamik, Effizienz und Geschwindigkeit von Prozessen wichtig. Insbesondere der Mittelstand bedarf Erleichterungen bei der Bürokratie. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz bieten dafür ganz neue Instrumente.

Der Landtag stellt fest, dass das Vertrauen aller gesellschaftlichen Akteure in die Handlungsfähigkeit und Effizienz staatlichen Handelns für die Stabilität des demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesens, aber auch für die gesellschaftliche Solidarität von entscheidender Bedeutung ist.

Der Landtag setzt daher eine Enquete-Kommission ein. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsstrategien und Empfehlungen an den Landtag und die Staatsregierung, um Prozesse in der öffentlichen Verwaltung sowie gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben zu identifizieren, durch deren Verbesserung Erleichterungen erzielt und Potenziale (z. B. Kosten- und Aufwandsersparnisse für alle Beteiligten) gehoben werden können. Es geht darum, Bürokratie abzubauen, aber auch darum, künftig unnötige Bürokratie effektiv zu vermeiden. Ein besonderer Blick soll dabei auch auf die Bürgerinnen und Bürger und ihre Daseinsvorsorge gelegt werden, denn Bürgerfreundlichkeit ist eines der Grundprinzipien moderner Verwaltung. Es geht darum, allen gesellschaftlichen Akteuren das Leben leichter zu machen. Die Enquete-Kommission soll auch einen Impuls geben, Staat neu und noch mehr von den Bedürfnissen der Menschen her zu denken. Weniger Bürokratie kann auch wieder mehr und größere Gestaltungsspielräume für kommunales und staatliches Handeln eröffnen. Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen soll sich auf Maßnahmen konzentrieren, die auf Landesebene umsetzbar sind, aber auch dort Verbesserungsvorschläge vorlegen, wo Bundes- und europäisches Recht zur Umsetzung von Erleichterungen einer Änderung bedürfen.

Die Enquete-Kommission muss dazu mit allen gesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten, um deren umfangreiche Kompetenzen und Einblicke nutzbar zu machen. Außerdem soll die Enquete-Kommission auf geeignete Weise auch Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen.

Die Enquete-Kommission soll in einem ersten Schritt dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse nach Ablauf eines Jahres erstmals berichten. Dabei soll auch dargelegt werden, welche Maßnahmen der Staatsregierung zum Bürokratieabbau bereits eingeleitet bzw. umgesetzt wurden.

¹ 86 Prozent von rund 900 Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie gaben im Rahmen einer Umfrage des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall vom Dezember 2023 an, „stark“ oder „sehr stark“ durch Bürokratie belastet zu sein; 95 Prozent meinen, dass die Belastungen in den vergangenen fünf Jahren gestiegen seien. Das gleiche Bild zeigt eine Umfrage der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie vom Januar 2024. 83 Prozent von mehr als 400 Unternehmen im Rahmen einer Umfrage der Atradius Kreditversicherung vom September 2023 nennen Bürokratie gleichermaßen wie hohe Energiepreise als Schwäche des Standorts Deutschland.

Inhalt:

1. Grundsatzfragen und Wesen von Bürokratie
2. Ursachen der Bürokratie
3. Bürokratieabbau durch schlankere Strukturen
4. Datennutzung und Potenziale neuer Technologien
5. Verantwortlichkeit und Haftung als Ursache von Bürokratie
6. Bürokratieabbau in Ausbildung und Führung
7. Bürokratieabbau bei Wohnbau- und Infrastrukturvorhaben sowie großen Investitionsvorhaben
8. Bürokratieabbau gegenüber Bürgerinnen und Bürgern
9. Bürokratieabbau gegenüber Unternehmen und Selbstständigen in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere auch der Landwirtschaft
10. Bürokratieabbau und Ehrenamt
11. Bürokratieabbau in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales
12. Bürokratieabbau in Bildung, Wissenschaft und Forschung
13. Bürokratieabbau bei der Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen

1. Grundsatzfragen und Wesen von Bürokratie

- 1.1. Welche Erwartungen werden an ein funktionierendes und effizientes Staatswesen im 21. Jahrhundert gestellt?
- 1.2. Welche Erwartungen werden an eine moderne Verwaltung gestellt (z. B. „Single Point of Contact“)?
- 1.3. Welchen rechtlichen Rahmen geben die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz sowie das Unionsrecht vor?
- 1.4. Was wird auch vor diesem Hintergrund unter dem Begriff Bürokratie, was unter dem Begriff Bürokratieaufwand verstanden?
- 1.5. In welchem Verhältnis stehen Staatsverständnis und Bürokratie?
- 1.6. Ist angesichts des spezifischen Staatsverständnisses in Deutschland bzw. Bayern die Quelle der Bürokratie eher bei der Legislative oder bei der Exekutive zu suchen?
- 1.7. Welche in unserem deutschen politischen System (repräsentative Demokratie, Verhältniswahlrecht, Dauer Legislaturperiode, Föderalismus etc.) angelegten strukturellen Gründe gibt es für das stetige Anwachsen von Ausmaß und Komplexität staatlicher Eingriffe bzw. Einflussnahme (durch Regulierung sowie Lenkung durch Steuern und Förderung) in die unternehmerische und bürgerliche Eigenverantwortung?
- 1.8. Gibt es „gute“ und „schlechte“ Bürokratie? Wie unterscheiden sie sich?
- 1.9. Verändern gesellschaftliche Entwicklungen den Blick auf Bürokratie und ihre Definition und wenn ja, wie? In welchem Zusammenhang stehen gestiegene gesellschaftliche, politische und rechtliche Anforderungen an den Grundrechtsschutz, den Datenschutz, die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes, die Berücksichtigung individueller Besonderheiten bei staatlichen Entscheidungen, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Einheitlichkeit staatlicher Entscheidungen mit dem Aufbau von Bürokratie?
- 1.10. Was sind die Quellen von Bürokratie in Deutschland und Bayern?
- 1.11. Wie stellt sich Bürokratie in Deutschland und Bayern im Verhältnis zu anderen Staaten dar?
- 1.12. Welche unterschiedlichen gesellschaftlichen Haltungen zu den Themen „Sicherheit, Eigenverantwortlichkeit, Kontrolle“ spiegeln sich in den festgestellten Unterschieden hinsichtlich der Bürokratie?

- 1.13. Welche Bedeutung hat die Sprache in der Verwaltung? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Verständlichkeit und Bewertung von Bürokratie?

2. Ursachen der Bürokratie

- 2.1. Worin liegen die historischen Ursprünge von Bürokratie?
- 2.2. Welche Auswirkungen in Bezug auf Effizienz, Überwachbarkeit und Vergleichbarkeit (historischer) technologischer Entwicklungen auf Bürokratie lassen sich feststellen?
- 2.3. Lassen sich Gemeinsamkeiten in der Entwicklung von Bürokratie in einzelnen Bereichen feststellen?
- 2.4. Welche Rollen spielen kulturelle Faktoren bei der Entstehung von Bürokratie?
- 2.5. Lassen sich Charakteristika bestimmen, die besonders bürokratische Strukturen und Vorschriften in verschiedenen Bereichen (nachfolgend Nrn. 6–13) auszeichnen?
- 2.6. Inwieweit trägt die Komplexität moderner Gesellschaften zur Zunahme bürokratischer Strukturen bei?
- 2.7. Welchen Einfluss haben politische Entscheidungsprozesse auf die Verstärkung von Bürokratie?

3. Bürokratieabbau durch schlankere Strukturen

- 3.1. Inwieweit können eine Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen und eine Bündelung von Verantwortlichkeiten zum Abbau von Bürokratie beitragen?
- 3.2. Welche Möglichkeiten bestehen, auch durch Aufgabenabbau, -konzentration und -verlagerung auf staatlicher und kommunaler Ebene Bürokratie abzubauen?
- 3.3. Welche vorbildhaften Reformen wurden in Bayern hier bereits in der Vergangenheit umgesetzt?
- 3.4. Welche Überlegungen und Reformen anderer Staaten können als Vorbild herangezogen werden?
- 3.5. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen und/oder zur Bündelung oder zu Verlagerung von Verantwortlichkeiten sind auf Ebene der staatlichen und der kommunalen Verwaltungen in Bayern sinnvoll?
- 3.6. Welchen Beitrag kann eine Neujustierung der Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen Europa-Bund-Bayern-Kommunen zum Bürokratieabbau leisten?
- 3.7. Welche konkreten Aufgaben sollten zwischen der europäischen, der nationalen und bayerischen Ebene dazu neu bzw. anders verteilt werden?
- 3.8. In welchen Bereichen sind Prozessvereinfachungen und Standardisierung in Bayern bereits erfolgt und welche Erfahrungen wurden hier gemacht?
- 3.9. In welchen weiteren Bereichen können Prozessvereinfachungen und Standardisierungen eine Maßnahme zum Bürokratieabbau sein?
- 3.10. Welche Berichts-, Nachweis- und Kontrollpflichten für Verwaltungseinheiten, insbesondere auch auf europäischer, Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, können abgebaut, vereinheitlicht oder eingeschränkt werden?

4. Datennutzung und Potenziale neuer Technologien

- 4.1. Wie ist der Stand der Digitalisierung in der bayerischen Verwaltung?
- 4.2. Welche Potenziale liegen in einer besseren Erhebung, Vernetzung und (automatisierten) Verwendung von Daten über Behördengrenzen hinweg?

- 4.3. Welche Potenziale haben neue, insbesondere digitale Technologien zum Abbau von Bürokratie?
- 4.4. Welche vorbildhaften Projekte und Maßnahmen anderer Staaten zur Nutzung moderner Technologien gibt es?
- 4.5. Auf was ist bei der Nutzung digitaler Technologien zu achten?
- 4.6. Wie hat sich die Sicht der Gesellschaft auf die Nutzung von Daten verändert?
- 4.7. Welche Maßnahmen zur besseren Datennutzung und zum Bürokratieabbau können vor diesem Hintergrund getroffen werden, die zugleich ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten?
- 4.8. Welche datenschutzrechtlichen Einschränkungen ergeben sich bei der Nutzung digitaler Technologien?
- 4.9. Welche Änderungsbedarfe bestehen dazu im europäischen und nationalen Datenschutzrecht und bei dessen Anwendung, um Daten besser (automatisiert) zu nutzen? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen im Landesrecht?
- 4.10. Welche Maßnahmen können zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz umgesetzt werden, um Bürokratie abzubauen?
- 4.11. Auf was ist bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu achten?
- 4.12. Welche Regelungsbedarfe ergeben sich aus den identifizierten Risiken?
- 4.13. Wie kann gerade kleineren Verwaltungseinheiten (z. B. kleinere kommunale Verwaltungen) die Nutzung moderner Technologien erleichtert werden?

5. Verantwortlichkeit und Haftung als Ursache von Bürokratie

- 5.1. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Fragen von Verantwortlichkeit, Haftung und Bürokratie?
- 5.2. Inwieweit werden gesetzlich intendierte Ermessensspielräume in der Verwaltung genutzt?
- 5.3. In welchen Bereichen und in welchem Umfang wird das Ermessen im Einzelfall durch Selbstbindung der Verwaltung (z. B. durch Verwaltungsvorschriften) beeinflusst? Mit welcher Intention werden Verwaltungsvorschriften und -anweisungen erlassen und besteht hierfür neben dem eigentlichen Normtext überhaupt ein Bedarf?
- 5.4. Welchen Einfluss hat das straf- und zivilrechtliche Haftungsrecht und seine Entwicklung auf Normsetzung und Verwaltungsentscheidungen?
- 5.5. Inwieweit führt die Schaffung neuer individueller und kollektiver Anspruchsgrundlagen in verschiedenen Rechtsgebieten zu Bürokratie?
- 5.6. Welchen Einfluss hat die Rechtsprechung auf Regelungsumfang und -tiefe sowie Entscheidungen im Einzelfall?
- 5.7. Welche Bedeutung haben nichtstaatliche Normen (z. B. DIN-Normen) für den Auf- oder Abbau von Bürokratie?
- 5.8. Wie gehen andere Staaten mit Haftungsfragen um? Welche Auswirkungen hat dies auf dortige bürokratische Hürden?
- 5.9. Welche Rückschlüsse ergeben sich daraus mit Blick auf Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers und der Exekutive?

6. Bürokratieabbau in Ausbildung und Führung

- 6.1. Wie beeinflusst das Verhalten von Führungskräften in der Verwaltung den Auf- und Abbau von Bürokratie?
- 6.2. Wie ist die Wahrnehmung von Bürokratie bei den Beschäftigten in der Verwaltung auf den unterschiedlichen Ebenen?

- 6.3. Welche Ansätze und Angebote für Führungspersonen in der Verwaltung gibt es, die Verwaltungshandeln unbürokratischer, effizienter und zugleich gerecht gestalten und Entscheidungsfreude der Beschäftigten fördern?
- 6.4. Welche Erfahrungen aus anderen Staaten erweisen sich als hilfreich?
- 6.5. Welche Ansätze bestehen bereits, um ein Bewusstsein für Bürokratieabbau in der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in der Verwaltung zu verankern?
- 6.6. Wie können Bürokratieabbau und -vermeidung und gutes Führungsverhalten in der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung von Verwaltungskräften, Verwaltungsleiterinnen und -leitern, Ministerialbeamtinnen und -beamten sowie Richterinnen und Richtern besser vermittelt werden?

7. Bürokratieabbau bei Wohnbau- und Infrastrukturvorhaben sowie großen Investitionsvorhaben

- 7.1. Welche bürokratischen Hemmnisse können im Bereich des Wohnbaus – des privaten wie des öffentlichen – identifiziert werden?
- 7.2. Welche Gründe gibt es, dass Infrastrukturprojekte und große Investitionsvorhaben lange Planungs- und Umsetzungszeiten benötigen?
- 7.3. Welche Rolle spielen Landesplanung und Bauleitplanung sowie andere Vorgaben wie Denkmalschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Brandschutz etc.?
- 7.4. Welche Auswirkungen haben die bestehenden Regelungen zu Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutzmöglichkeiten, insbesondere die des kollektiven Rechtsschutzes, auf die Verfahrenskomplexität und -dauer?
- 7.5. Welche zentralen Zielkonflikte (z. B. Natur-, Arten- und Klimaschutz) sind bei Infrastruktur- und großen Investitionsvorhaben aufzulösen?
- 7.6. Wie können diese Zielkonflikte schneller und besser im konkreten Fall beantwortet und gelöst werden? Wie können Verfahren gestrafft und beschleunigt werden?
- 7.7. Welche positiven und negativen Erfahrungen aus anderen Staaten können dabei herangezogen werden?
- 7.8. Welche gesetzgeberischen Möglichkeiten bestehen, insbesondere im Landesrecht?
- 7.9. Welche weiteren Maßnahmen zum Bürokratieabbau sind möglich?

8. Bürokratieabbau gegenüber Bürgerinnen und Bürgern

- 8.1. In welchen Bereichen, insbesondere mit Blick auf Bereiche der Daseinsvorsorge, beklagen Bürgerinnen und Bürger besonders starke bürokratische Hemmnisse?
- 8.2. Welche Bedeutung hat die verwendete Sprache?
- 8.3. Welche vorbildhaften Erfahrungen und Beispiele aus Bayern und anderen Staaten können herangezogen werden?
- 8.4. Welche Maßnahmen können zur Verbesserung in diesen Bereichen beitragen?
- 8.5. Welche Maßnahmen der Digitalisierung und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz können in diesen Bereichen helfen (Konkretisierung zu Fragen 4.7. und 4.10.)?

9. Bürokratieabbau gegenüber Unternehmen und Selbstständigen in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere auch der Landwirtschaft

- 9.1. Welche Maßnahmen können dazu beitragen, bürokratischen Aufwand bei Unternehmen und Selbstständigen im Steuer- und Abgabenrecht abzubauen?
- 9.2. Welche Maßnahmen können dazu beitragen, bürokratischen Aufwand bei Unternehmen und Selbstständigen bei der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Subunternehmern abzubauen?
- 9.3. Welche Maßnahmen können dazu beitragen, bürokratischen Aufwand bei Unternehmen und Selbstständigen bei der Einholung von Erlaubnissen und Gestattungen abzubauen (z. B. „One Stop Shop“, „Single Point of Contact“)?
- 9.4. Welche vorbildhaften Projekte und Maßnahmen anderer Staaten gibt es?
- 9.5. Welche Potenziale für Bürokratieabbau bieten sich bei öffentlichen Ausschreibungen? Welche Rechtsänderungen im nationalen und europäischen Recht wären dazu notwendig?
- 9.6. Welche Berichts-, Statistik- und Nachweispflichten bestehen für Unternehmen und Selbstständige und wie können diese im Sinne einer Vereinfachung abgebaut bzw. verbessert werden?
- 9.7. Welche Maßnahmen können in weiteren Bereichen zum Bürokratieabbau beitragen?
- 9.8. Welche spezifischen Handlungsbedarfe ergeben sich im Bereich der Landwirtschaft und ihrem Ernährungssicherungsauftrag für die Bevölkerung?

10. Bürokratieabbau und Ehrenamt

- 10.1. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit in Bayern, auf staatlicher und kommunaler Ebene, umgesetzt, um das Ehrenamt bei bürokratischen Anforderungen zu entlasten?
- 10.2. Welche weiteren, konkreten Maßnahmen können umgesetzt werden?
- 10.3. Welche Maßnahmen sind denkbar, um Bürokratie im Ehrenamt durch Haftungserleichterungen abzubauen?

11. Bürokratieabbau in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales

- 11.1. Welche besonderen Anforderungen ergeben sich in den einzelnen Bereichen aus der Situation der jeweils betroffenen Personen (z. B. Schutzbedürftigkeit) und wie wirken sich diese Anforderungen auf Verwaltungsprozesse aus?
- 11.2. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Bürokratie, Vertrauen, Kontrolle von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung sowie öffentlicher Wahrnehmung in den einzelnen Bereichen?
- 11.3. Welche Auswirkungen haben behördliche und gerichtliche Entscheidungen auf die Entwicklung und den Umfang bürokratischer Prozesse? Welche Rolle kommt der Selbstverwaltung zu?
- 11.4. Welche Rolle spielt die Aufgaben- und Kompetenzverteilung – etwa zwischen den Ebenen der öffentlichen Verwaltung oder auch zwischen Verwaltungen, Selbstverwaltung und Sozialversicherungen?
- 11.5. Welche Auswirkungen haben bürokratische Anforderungen auf die tägliche Arbeit im Gesundheitswesen, in der Pflege und in anderen sozialen Bereichen (z. B. Jugendhilfe, Behindertenhilfe, bei der Gewährung von Bürgergeld und Sozialhilfe etc.)?
- 11.6. Welche monetären Auswirkungen haben bürokratische Anforderungen auf die sozialen Systeme in Bayern und Deutschland?

- 11.7. Welche vorbildhaften Erfahrungen, Reformen und Reformprojekte aus Bayern, anderen Bundesländern und anderen Staaten gibt es?
- 11.8. Mit welchen Maßnahmen können Spielräume für passgenaue Entscheidungen im Einzelfall gestärkt werden?
- 11.9. Inwieweit und wie können durch Änderung von Aufgaben- und Kompetenz-zuteilungen oder durch Maßnahmen für ein besseres Zusammenspiel der Akteure übermäßige bürokratische Anforderungen gesenkt und bürokratische Prozesse vereinfacht werden?
- 11.10. Inwieweit und wie können Berichts- und Dokumentationspflichten unter Beibehaltung von angemessenen Qualitätsstandards angepasst oder zumindest digitalisiert werden, um mehr Zeit dem Menschen widmen zu können?
- 11.11. Inwieweit und wie können der Zugang für betroffene Bürgerinnen und Bürger zu sächlichen und finanziellen sozialstaatlichen Leistungen einerseits und die Finanzbeziehungen der Leistungserbringer zu den Kostenträgern andererseits unbürokratischer gestaltet werden?
- 11.12. Inwieweit und wie können übermäßige bürokratische Anforderungen für Menschen gesenkt werden, die in Ausbildungen und Berufe in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales einsteigen wollen?
- 11.13. Inwieweit und wie können Prozesse für Genehmigungen und Gestattungen für Leistungserbringer in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales bei fortbestehender Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen vereinfacht werden?
- 11.14. Welche Potenziale können mit Digitalisierung und verbesserter Datennutzung, aber auch mit Robotik und Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen, in der Pflege und in den sozialen Bereichen (z. B. Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Obdachlosenhilfe etc.) gehoben werden?

12. Bürokratieabbau in Bildung, Wissenschaft und Forschung

- 12.1. Wie stellt sich die Situation mit Blick auf die bürokratischen Anforderungen im Bereich der Schulen in Bayern dar?
- 12.2. Welche bürokratischen Hürden gibt es im Bereich der dualen Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung?
- 12.3. Welche Bedeutung bzw. Hemmnis hat Bürokratie in Wissenschaft und Forschung in Deutschland?
- 12.4. Wie ist die Bürokratie in Wissenschaft und Forschung im internationalen Vergleich bzw. welche Hindernisse im internationalen Wettbewerb entstehen durch sie?
- 12.5. Welche vorbildhaften Reformen wurden in Bayern bereits umgesetzt?
- 12.6. Welche vorbildhaften Gestaltungen anderer Staaten gibt es?
- 12.7. Welche weiteren, konkreten Maßnahmen können zum Abbau von Bürokratie im Schulbereich (insb. zum Abbau sog. Alltagsbürokratie), im Bereich der dualen Ausbildung und im Bereich der Fort- und Weiterbildung beitragen?
- 12.8. Welche weiteren, konkreten Maßnahmen können zum Abbau von Bürokratie im Hochschulbereich beitragen?
- 12.9. Welche konkreten Maßnahmen können im Bereich der außeruniversitären Forschung Bürokratie abbauen und Erleichterungen schaffen?
- 12.10. Wie kann der Einsatz moderner Technologien, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, bei der Planung, Organisation und Zusammenarbeit (z. B. digitaler Unterrichtsassistent) zu einem Bürokratieabbau beitragen?

13. Bürokratieabbau bei der Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen

- 13.1. Wodurch entstehen bürokratische Erfordernisse bei der Gewährung öffentlicher Förderungen, jeweils betrachtet für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und Selbstständige sowie die (kommunale) Verwaltung?
- 13.2. Welche bürokratischen Erfordernisse entstehen durch Vorgaben der Rechnungshöfe? Wie gelingt es, hier Bürokratie abzubauen und zu vermeiden, ohne die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel und die Unabhängigkeit der Prüfungen durch die Rechnungshöfe zu gefährden?
- 13.3. Welche positiven Beispiele für Erleichterungen gibt es?
- 13.4. Welche Maßnahmen können bei der Gestaltung und Ausreichung von Förderungen umgesetzt werden, um solche Erfordernisse abzubauen, ohne die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel zu gefährden?
- 13.5. Welche Möglichkeiten gibt es, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten zu vereinfachen?
- 13.6. Welche alternativen, weniger bürokratischen Gestaltungen für gezielte Anreize können verstärkt genutzt werden?
- 13.7. Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für den Landtag und die Staatsregierung?
- 13.8. Welche Anpassungen sind auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich?

14. Festlegung von Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Bestellung des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes der Enquete-Kommission

- 14.1. Die Enquete-Kommission besteht aus neun Abgeordneten und sieben weiteren Mitgliedern, insgesamt also aus 16 Mitgliedern. Für die neun Abgeordneten wird außerdem jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestellt.

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder werden bestellt:

a) Mitglieder des Landtags**CSU**Mitglieder:

Steffen Vogel
Dr. Alexander Dietrich
Sebastian Friesinger
Peter Tomaschko

Stellvertreterin / Stellvertreter:

Tanja Schorer-Dremel
Manuel Knoll
Martin Stock
Kristan von Waldenfels

FREIE WÄHLERMitglieder:

Stefan Frühbeißer
Markus Saller

Stellvertreter:

Felix Locke
Martin Scharf

AfDMitglied:

Franz Bergmüller

Stellvertreter:

Markus Striedl

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Mitglied: Johannes Becher Stellvertreterin: Julia Post

SPD

Mitglied: Katja Weitzel Stellvertreterin: Christiane Feichtmeier

b) Weitere Mitglieder

Ministerialdirektor a.D. Prof. Dr. Frank Arloth
Dr. Ernst Böhm
Staatssekretär a.D. Gerhard Eck
Dr. Hubert Faltermeier
Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Hubert Steffl
Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger

- 14.2. Zum Vorsitzenden wird der Abgeordnete Steffen Vogel, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete Markus Saller bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident